

Ideenwettbewerb

für die künstlerische Gestaltung der
Fluchttreppe der KulturWerkstatt in
Ostbevern, Bahnhofstr. 24

1. Angaben zum Ideenwettbewerb

1.1 Art und Zweck des Wettbewerbs:

Der Verein OK.OstbevernKultur schreibt für die künstlerische Gestaltung der Fluchttreppe an der KulturWerkstatt in Ostbevern, Bahnhofstr. 24, einen Ideenwettbewerb aus. (Anhang 1: Foto der Fluchttreppe)

1.2 Auslober des Wettbewerbs

Auslober des Ideenwettbewerbs ist der Verein OK.OstbevernKultur. Unterstützt wird der Wettbewerb von der Gemeinde Ostbevern und der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf.

Ansprechpartnerin ist
Mariele Fentker, Vorsitzende von OK.OstbevernKultur e. V.
Ostesch 21
48346 Ostbevern,
Mail: info@ostbevern-kultur.de
Tel. 02532 95 94 93
www.ostbevernkultur.de

1.3 Art des Wettbewerbs

Es handelt sich um einen zweistufigen Ideenwettbewerb:

1. Stufe:

Öffentlicher Wettbewerb, bei dem bis zu 5 Entwürfe für die 2. Stufe des Wettbewerbs ermittelt werden.

2. Stufe:

Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Stufe werden zu einer Vorstellungsrunde eingeladen. Vor der Jury haben sie dann die Möglichkeit, ihre eingereichten Vorschläge mündlich zu erläutern.

Es werden ein 1. und vier 2. Preise vergeben. Die Preisgelder betragen:

1. Preis 500 €
2. Preise je 125 €

Der Rechtsweg der Vergabe der Preise ist ausgeschlossen.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme am Ideenwettbewerb besteht keine Einschränkung. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer - ob als Einzelperson oder Arbeitsgemeinschaft - ist teilnahmeberechtigt und kann bis zu drei Vorschläge einreichen.

1.5 Formale Bedingungen

Die Wettbewerbsbeiträge können in der ersten Stufe in beliebiger Form, z.B. durch Entwurfszeichnungen, Modelle oder andere Präsentationsformen eingereicht werden. Bei digitalen Präsentationsformen sind gängige Softwareprodukte zu verwenden (docx, pdf, jpeg, jpg).

Zusätzlich ist ein Erläuterungsbericht zur künstlerischen Konzeption erforderlich mit Angaben zu Material und Technik, Kostenaufstellung gegliedert nach Honorar, Herstellungskosten (einschl. Material, Montage und sonstigen Nebenkosten und Mehrwertsteuer). Außerdem ist ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen und ein Lebenslauf mit Name und Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon) der Teilnehmerin/des Teilnehmers beizufügen.

Außerdem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass der/die Teilnehmer/in Urheber/in des Entwurfs ist und in der Lage ist, den Entwurf zu realisieren. Darüber hinaus müssen die Teilnehmenden versichern, dass sie mit den Bedingungen des Wettbewerbs einverstanden sind.

In der zweiten Stufe des Wettbewerbs müssen die eingeladenen Teilnehmer/innen eine mündliche Präsentation vor der Jury halten.

Eine Aufwandsentschädigung für die Teilnehmenden wird nicht gezahlt. Es können keinerlei Ansprüche an den Verein OK.OstbevernKultur gestellt werden.

1.6 Eigentums- und Urheberrecht

Das Eigentums- und Urheberrecht an den eingesandten Unterlagen der Wettbewerbsbeiträge (Zeichnungen, Modelle etc.) verbleibt bei den teilnehmenden Künstler/innen. Sie erhalten diese nach Beendigung des Wettbewerbs zurück. Ausgenommen davon ist der Sieger-Entwurf. Das Eigentumsrecht geht an den Auslober über. Das Urheberrecht wird davon nicht berührt und verbleibt bei dem/der teilnehmenden Künstler/in.

2. Wettbewerbsbereich, Wettbewerbsaufgabe, Planungsvorgaben

2.1 Wettbewerbsbereich

Die Fluchttreppe der KulturWerkstatt in Ostbevern, Bahnhofstraße 24, ist eine baulich notwendige Treppe, um den Benutzern und Benutzerinnen der oberen Etagen der KulturWerkstatt eine Flucht bei Gefahr zu ermöglichen. Da die Treppe keinen inneren Handlauf besitzt, darf auf den Wangen der Treppe keine bauliche Maßnahme erfolgen. Maße der Treppe finden sich im Anhang 2 dieser Information.

2.2 Wettbewerbsaufgabe und Zielsetzung

Ziel des Wettbewerbs ist es, einen künstlerischen Entwurf zu entwickeln, der die Treppe zum einen künstlerisch aufwertet und zum anderen deutlich macht, dass es sich bei diesem Bauwerk um ein Haus der Begegnung handelt. Das Thema „Kunst und Kultur“ muss sich in dem Entwurf künstlerisch wiederfinden und das Projekt soll zudem eine besondere Strahlkraft für Ostbevern und die Region aufweisen.

Die Treppe soll gleichzeitig Namensträger der Einrichtung sein. Deshalb muss der Schriftzug „KulturWerkstatt“ in der künstlerischen Gestaltung sichtbar sein.

Eine Realisierung des Siegerentwurfs ist beabsichtigt, ist aber abhängig von der Finanzierung und wird daher nicht garantiert. Die Realisierung ist nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs.

2.3 Planungsvorgaben

Die Kosten für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs dürfen für das gesamte Werk einschl. der künstlerischen Leistung 10.000 Euro (einschl. Mehrwertsteuer) nicht überschreiten.

3. Termine

Die Entwürfe sind bis zum 31. Mai 2024 bei der Vorsitzenden des Kulturvereins, Mariele Fentker, Ostesch 21, 48346 Ostbevern, einzureichen.

4. Vorprüfung

Eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch den Fachbereich III, Abteilung Gebäudemanagement der Gemeinde Ostbevern. Es wird geprüft, ob die Eigenschaften der Fluchttreppe durch das Kunstwerk beeinträchtigt werden. Wenn dem so sein sollte, kann der Entwurf nicht zum Wettbewerb zugelassen werden.

5. Jury

Die eingereichten Arbeiten werden durch eine Jury, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt, beurteilt:

Mariele Fentker, 1. Vorsitzende von OK.OstbevernKultur

Frank Düring, 2. Vorsitzender von OK.OstbevernKultur

Birgit Ritter, Schriftführerin OK.OstbevernKultur

Reinhold Bußmann, Kassierer von OK.OstbevernKultur

Karl Piochowiak, Bürgermeister von Ostbevern

Julia Dolatowski, Leiterin des Fachbereichs I der Gemeinde Ostbevern

Hildegard Leinkenjost, Kultursachbearbeitung in der Gemeinde Ostbevern

Ulrike Jasper, Öffentlichkeitsarbeit Gemeinde Ostbevern

sowie Vertretende der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf

Die Jury wird voraussichtlich im Juni/Juli 2024 über die eingereichten Arbeiten befinden. Sie entscheidet mehrheitlich über die Entwürfe.

6. Ausführung des Kunstwerks

Sollte es zu einer Umsetzung kommen, wird der Auftrag zur Ausführung des Entwurfs auf der Grundlage des §131 ff BGB (Werkvertrag) erteilt. Evtl. vom Auslober geforderte geringfügige Änderungen des Entwurfs sind von der Künstlerin/dem Künstler kostenlos vorzunehmen.

Das Kunstwerk ist nach den Regeln für die Standsicherheit und Unfallverhütung auszuführen. Die Aspekte der Verkehrssicherheit sind zu berücksichtigen. Dazu gehören das Freihalten des Verkehrsraumes bzw. der Parkfläche und die Blendfreiheit. Von dem Kunstwerk dürfen keine Gefahren ausgehen.

Die Ausführung des prämierten Entwurfs ist mit dem Fachbereich III, Abteilung Gebäudemanagement der Gemeinde Ostbevern sowie etwaiger Sponsoren abzustimmen und soll in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt werden. Die Ausführung wird -je nach Finanzierungslage- frühestens im Frühjahr 2025 erfolgen.

7. Wettbewerbsunterlagen

Vom Auslober werden die Wettbewerbsunterlagen auf der Internetseite des Vereins OK.OstbevernKultur bereitgestellt.

www.ostbevernkultur.de

Anhang

Anhang 1: Foto der Fluchttreppe



